



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 52/12
des Gemeinderates vom 28.06.2012

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Widmung des Kreuzzeichenweges ab Flurstück 492 bis Flurstück 493a als öffentlichen Feld- und Waldweg.

Die Widmung wird im Amtsblatt der Gemeinde Hartmannsdorf öffentlich bekannt gemacht und das Straßenverzeichnis der Gemeinde fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 53/12
des Gemeinderates vom 28.06.2012

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Beschaffung eines Auslegerschlegelmähers DZ 2.35 für den Bauhof der Gemeinde von der Firma Landtechnikzentrum (LTZ) Chemnitz GmbH, Hartmannsdorf zu Kosten in Höhe von 16.541,00 € brutto. Die Beauftragung erfolgt durch den Bürgermeister.

Im Nachtragshaushaltsplan für 2012 sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen und der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 54/12
des Gemeinderates vom 28.06.2012

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister